

Reglement Tagesbetreuung (Hort und Mittagstisch für Kindergarten- und Primarschulkinder)

Grundsatz	Das Volksschulgesetz verpflichtet die Gemeinden bedarfsgerechte Betreuungsangebote einzurichten (VSG 412.100 §§ 11 u. 27 sowie 412.101 §27).
Zuständigkeit	Die Tagesbetreuung der Schule Kilchberg ist ein schulergänzendes Betreuungsangebot der Gemeinde Kilchberg. Verantwortlich dafür ist die Schulkommission, Ressort Tagesstrukturen. Die Standorte werden in der Regel von Gruppenleitenden geführt, die einer Gesamtleitung Tagesbetreuung unterstellt sind.
Öffnungszeiten	<p>Der Hort Brunnenmoos ist während der regulären Schulzeit (39 Schulwochen) von Montag bis Freitag, von 06.45 bis 09.00 Uhr, sowie von 11.00 bis 18.00 Uhr geöffnet. Bei schulischem Bedarf an Blockzeitenbetreuung kann er vormittags auch länger offen sein. Zusätzlich ist der Hort während den Sport-, Frühlings- und Herbstferien, sowie den letzten zwei Wochen der Sommerferien geöffnet.</p> <p>Der Hort Dorf ist während der regulären Schulzeit (39 Schulwochen) von Montag bis Freitag durchgehend von 08.00 bis 09.00 Uhr, sowie von 11.00 bis 18.00 Uhr geöffnet. Bei schulischem Bedarf an Blockzeitenbetreuung kann er vormittags auch länger offen sein.</p> <p>Die Mittagstische sind während der regulären Schulzeit (39 Schulwochen) am Montag und Dienstag, sowie Donnerstag und Freitag, von 12.00 bis 13.45 Uhr geöffnet.</p> <p>An folgenden Zeiten findet keine Tagesbetreuung in der Schule Kilchberg statt:</p> <ul style="list-style-type: none">▪ an gesetzlichen Fest- und Feiertagen (ausgenommen Sechseläuten und Knabenschüssen)▪ vor gesetzlichen Feiertagen ab 17.00 Uhr▪ Freitag nach Auffahrt (Auffahrtsbrücke)▪ während den ersten 3 Wochen Sommerferien▪ während den Weihnachtsferien <p>Die Öffnungszeiten sind auf dem Ferienplan der Schule Kilchberg vermerkt.</p>
Tarifordnung	<p>Die Kosten für die Tagesbetreuung sind in einer Tarifordnung festgelegt; diese wird von der Schulkommission erlassen. Die Verrechnung der vertraglich festgelegten Pauschale erfolgt monatlich durch die Gemeinde.</p> <p>Die gemeldeten Betreuungszeiten (Stand 31. August) werden erstmals in der ersten Septemberwoche fakturiert. Es besteht kein Anspruch auf Rückvergütung für nicht bezogene, oder nicht termingerecht abgemeldete Leistungen.</p>
Anmeldung	Für jedes Schuljahr ist jeweils pro Kind eine neue Anmeldung erforderlich. Die Ausschreibung erfolgt im ersten Quartal des Kalenderjahres. Das ausgefüllte Anmeldeformular muss bis zum vorgegebenen Anmeldeschluss an die Schulverwaltung eingereicht werden.
Aufnahme	Aufgenommen werden Kinder ab dem ersten Kindergartenjahr bis zur sechsten Primarklasse der Schule Kilchberg, wobei man sich auch für den Ferienhort im Sommer vor dem ersten Kindergartenjahr anmelden kann. Sofern das aktuelle Platzangebot ausgeschöpft ist, wird möglichst rasch eine Lösung gesucht. Mit einer Wartefrist muss gerechnet werden.

Die Zuteilung zu den Betreuungsstandorten erfolgt durch die Schule. Folgende Kriterien werden berücksichtigt: Kindergarten- oder Schulort, Wohnort, Alter des Kindes, Auslastung des Betreuungsstandortes.

Das Angebot Tagesbetreuung steht in erster Linie Kindern offen, welche die öffentliche Volksschule in Kilchberg besuchen; die Verrechnung erfolgt gemäss Tarifordnung.

Sofern genügend Platz vorhanden und der organisatorische Verlauf vertretbar ist, können auch Kilchberger Kinder aus Privatschulen für die Tagesbetreuung angemeldet werden. Die Betreuungskosten werden in jedem Fall zum Höchsttarif verrechnet.

Absenzen

Die Eltern sind für den geordneten Besuch der jeweiligen Betreuungseinrichtung verantwortlich. Absenzen müssen von den Eltern so früh wie möglich direkt beim Betreuungsort gemeldet werden. Falls ein Kind zur angemeldeten Zeit nicht am Betreuungsort erscheint, nimmt der/die Betreuer/in Kontakt mit den Eltern und/oder der Lehrperson auf.

Bleibt ein Kind aus gesundheitlichen Gründen dem Unterricht fern, darf es während dieser Zeit auch den Hort bzw. den Mittagstisch nicht besuchen.

Ferienhort

Alle Kindergarten- und Primarschulkinder können den Hort Brunnenmoos während den offenen Schulferienwochen benützen. Die Ferienbetreuung wird ausgeschrieben. Anmeldungen müssen bis zum genannten Anmeldetermin erfolgen (nur ganze Tage, keine stundenweise Betreuung). Die Plätze sind limitiert. Kinder, die bereits ein Betreuungsangebot benützen, haben Vorrang.

**Kündigungen/
Änderungen /
Anmeldefristen**

Kündigungen/Austritte bzw. Änderungen der Betreuungszeiten sind bis mindestens einen Monat im Voraus per Monatsende schriftlich bei der Schulverwaltung zu melden.

Bei Nichteinhaltung dieser Kündigungs- bzw. Änderungsfrist wird eine **Umtriebsentschädigung von CHF 100.00 erhoben.**

Änderungen der Betreuungszeiten sind vorerst mit der Gruppenleitung des Betreuungsstandortes zu besprechen.

Die Anmeldefrist für den Ferienhort beträgt mindestens 4 Wochen im Voraus, für schulfreie Tage 2 Wochen. Bei Nichteinhalten dieser Fristen wird eine **Umtriebsentschädigung von CHF 50.00 erhoben.**

**Versicherung /
Verantwortung
Schulweg**

Die Unfall- und Haftpflichtversicherung der Kinder ist Sache der Eltern. Sie haften für Schäden, die durch ihre Kinder während der Betreuungszeit verursacht werden. Der Weg von und zur Lokalität der Tagesbetreuung liegt in der Verantwortung der Eltern.

Erziehung

Die Eltern tragen die Hauptverantwortung für die Erziehung ihrer Kinder.

Das Betreuungsteam legt grossen Wert auf eine gute Zusammenarbeit mit den Eltern und steht bei Anliegen, welche die Kinder betreffen, gerne als Ansprechpartner zur Verfügung. Die Eltern haben das Anrecht auf ein Elterngespräch pro Schuljahr (nach Terminvereinbarung).

Ausschluss

Die Kinder haben die geltenden Regeln der jeweiligen Tagesbetreuungsstätte zu beachten. Wird der Betrieb durch das Verhalten eines Kindes wiederholt massgeblich gestört, werden die Eltern informiert und das weitere Vorgehen besprochen. Nächstmögliche Schritte sind eine schriftliche Verwarnung, falls notwendig verbunden mit einer vorübergehenden Wegweisung von max. vier Wochen. Wird während der Bewährungsfrist erneut gegen das Reglement verstossen, kann ein Ausschluss des Kindes verordnet werden.

Die Kosten der Tagesbetreuung sind termingerecht zu bezahlen. Bei wiederholtem, grobem Zahlungsverzug kann ein Ausschluss des Kindes angeordnet werden.

Dieses Reglement wurde von der Schulkommission an der Sitzung vom 29. Januar 2018 bewilligt und ist gültig ab 1. August 2018. Es ersetzt alle früheren Versionen.